

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)
Gyula BORBÁNDI (Budapest), János BUZA (Budapest)
Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)
Horst GLASSL (München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)
Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)
Joachim von PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)
Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)
András VIZKELETY (Budapest)

Band 31
Jahrgang 2011–2013



Verlag Ungarisches Institut
Regensburg 2014

Ungarn-Jahrbuch
Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Redaktion
Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa, Ralf Thomas Göllner, Mihai Márton, Adalbert Toth



Der Druck wurde vom ungarischen Nationalen Kulturfonds
(Nemzeti Kulturális Alap, Budapest) gefördert

Redaktion, Verlag: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, uim@ungarisches-institut.de, <http://www.ungarisches-institut.de>.

Beiträge: Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte weitzeilig und ohne Formatierungen zu setzen und mit den eventuellen Beilagen sowohl im Papierausdruck als auch elektronisch einzusenden. Publikationsangebote, welche die Kriterien einer Erstveröffentlichung erfüllen, sind willkommen. Für unverlangt zugegangene Schriften und Rezensionsexemplare wird keinerlei Gewähr übernommen. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bezugsbedingungen: Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis ist der jeweilige Bandpreis (z. Zt. EUR 45,-/SFr 100,-), zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nehmen der Buchhandel oder der Verlag entgegen.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© Ungarisches Institut München e. V. 2014

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen



Satz: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg
Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-929906-67-7 (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

Zu den ethnoregionalistischen Bestrebungen der Nationalitäten im österreichisch-ungarischen Dualismus 1867–1895

1. Einführung

Im Jahre 1867 kam es zum Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, durch den das Habsburger Reich zum dualistischen Staat umgewandelt wurde; es entstand die Österreich-Ungarische Monarchie.¹ Der symbolische Geburtstag der Monarchie war – zumindest für die ungarischen Untertanen – der 8. Juli 1867, als Kaiser Franz Joseph I. unter glanzvollen Äußerlichkeiten zum König von Ungarn gekrönt wurde. Als legitimer König von Ungarn sanktionierte er das im Mai 1867 vom ungarischen Reichstag verabschiedete „Gesetz über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten“, das Ausgleichsgesetz XII/1867 von Ungarn.² Der ungarische Reichstag trat beinahe zur gleichen Zeit wie der Wiener Reichstag zusammen, der im November 1867 nach einer langen Sitzung sechs Staatsgrundgesetze verabschiedete und Franz Joseph unterbreitete.³ Diese vom Herrscher sanktionierten Schriftstücke ergeben die „Dezemberverfassung“, die während des halben Jahrhunderts des Dualismus im Österreichischen Kaisertum galt. Aus juristischer Sicht bestand die Österreich-Ungarische Monarchie aus zwei Staaten: 1. aus Transleithanien, also der Krone des hl. Stephan (das Königreich Ungarn), 2. aus Cisleithanien, das Kaisertum Österreich. Infolge der durch den Ausgleich eingeführten dualistischen Staatseinrichtung⁴ wurde das Königreich Ungarn zu einem teilweise unabhängigen Staat umgewandelt, der mit der österreichischen Reichshälfte außer der Person des Herrschers durch das Kriegswesen, die auswärtigen Angelegenheiten und das Finanzwesen verbunden war. In anderen Angelegenheiten genoss das Königreich Ungarn volle Souveränität, da die Staatsangelegenheiten von der dem Reichstag und dem Herrscher verantwortlichen ungarischen Regierung verwaltet wurden.⁵

¹ József Galántai: *A kiegyezés*. Budapest 1967, 76-87. Siehe noch *Ders.*: *A Habsburg Monarchia alkonya*. Budapest 1985.

² *Magyar törvénytár 1836-1868*. Hg. Dezső Márkus. Budapest 1986, 333-346.

³ Der Text der sechs Staatsgrundgesetze bei Edmund Bernatzik: *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen*. Wien 1911, 390-453.

⁴ Monika Kozári: *A dualista rendszér*. Budapest 2005, 7-190.

⁵ Ferenc Szávai: *Az Osztrák-Magyar Monarchia felbomlásának következményei*. Pécs 2004, 25-39.

Ignác Romsics vertritt den Standpunkt, dass sich der dualistische ungarische Staat mit fünf bedeutenden Problemen auseinandersetzte. Eines davon war der Gegensatz zwischen den Magyaren und den Nichtmagyaren, nämlich die Nationalitätenfrage.⁶ Wir sind der Ansicht, dass die Kernfrage des Nationalitätenproblems in Ungarn der Ethnoregionalismus war. Wir sprechen – im Sinne der Definition von Rudolf Joó⁷ – vom Ethnoregionalismus, wenn die sich wegen der Wirtschaftsprozesse und sozialen Vorgänge entstandene Region mehr oder weniger mit einem durch irgendeinen Faktor (Sprache und/oder Religion) festgelegten Gebiet zusammenfällt. Im ersten Teil unseres Aufsatzes setzen wir den Standpunkt der politischen Elite in Ungarn den territorialen Bestrebungen der Nationalitäten gegenüber, indem wir die Forderungen der Serben, Rumänen und Slowenen auf dem Nationalitätenkongress von 1895 erörtern.

2. Die Ansicht der ungarischen politischen Elite: das Nationalitätengesetz von 1868

Eine der wichtigsten Aufgaben der dualistischen Regierungen Ungarns war die Lösung der Nationalitätenfrage. Das Königreich Ungarn war ein Vielvölkerstaat, in dem sich die Magyaren in zahlenmäßiger Minderheit befanden. Zur Zeit des Ausgleichs machte das staatsbildende Volk mit fast sechs Millionen Personen 40 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes aus, während sich die übrigen 60 Prozent sechs Nationalitäten teilten – die Deutschen, Slowaken, Rumänen, Karpato-Ukrainer, Serben und Kroaten.⁸ Ein großer Teil von ihnen lebte sogar in geschlossenen Blöcken.

Der ungarische Reichstag vom Dezember 1865 war sich der Bedeutung des Nationalitätenproblems bewusst, wie aus folgendem Adressenentwurf hervorgeht: »[...] wir werden es nicht vergessen, dass die nicht Ungarisch sprechenden Bewohner ebenfalls Bürger Ungarns sind, und wir wollen mit aufrichtiger Bereitschaft all das, was teilweise ihr eigenes Interesse und das Interesse der Heimat verlangen, gesetzlich absichern.«⁹ Diesem Standpunkt entsprechend wählte das Abgeordnetenhaus am 26. April 1866 einen Ausschuss mit 40 Mitgliedern, an dem auch die serbischen, rumänischen, slowakischen und sächsischen Abgeordneten teilnehmen konnten.¹⁰ Dieser errichtete einen Unterausschuss, der am 26. Juni 1867 ankündigte, den

⁶ Ignác Romsics: *Magyarország története a XX. században*. Budapest 2000, 68, 82-86.

⁷ Rudolf Joó: *Etnikumok és regionalizmus Nyugat-Európában*. Budapest 1988.

⁸ István Diószegi: *A Ferencz-József-i kor. Magyarország története 1849-1918*. Budapest 1999, 41.

⁹ Zitiert von László Katus: *A modern Magyarország születése. Magyarország története*. Pécs 2009, 329.

¹⁰ Die Namen der ungarischen und nichtungarischen Mitglieder des Ausschusses bei Gábor G. Kemény: *A magyar nemzetiségi kérdés története*. Budapest 1946, 71.

Entwurf des Nationalitätengesetzes vorbereitet zu haben. Bemerkenswert sei hier, dass in dieser Periode von Einzelnen oder von Gruppen zahlreiche andere Vorschläge zur Behandlung der Nationalitätenfrage eingereicht wurden.¹¹ Die Debatte über diese Entwürfe zog sich hin, die Verhandlungen über den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn drängten die Nationalitätenfrage in den Hintergrund. Gábor G. Kemény vertritt die Ansicht, dass Deák und seine Mitstreiter die Debatte über die Nationalitätenfrage absichtlich verzögerten, um diese nach erfolgtem Ausgleich in eigener Zuständigkeit verhandeln zu können.¹²

In der Tat wurde der Antrag erst nach Amtsantritt der verantwortlichen ungarischen Regierung (20. Februar 1867), nämlich am 27. Juni 1867 im Parlament eingebracht und von der ungarischen Mehrheit des Ausschusses angenommen.¹³ Im Hinblick auf die territorialen Fragen war jener Punkt am bedeutendsten, der bestimmte, dass die Ansprüche der Nationalitäten bloß in dem Maße befriedigt werden sollten, in dem sie die politische und territoriale Einheit des Landes, die Einheit der Legislative und der Staatsverwaltung nicht gefährdeten. Der Antrag lehnte zugleich die Gewährung der territorialen Autonomie für die Nationalitäten ab.¹⁴

Demgegenüber beantragte der am 11. Februar 1867 von 26 nichtungarischen Abgeordneten eingebrachte Gesetzesvorschlag, dass die Serben, die Kroaten, die Deutschen, die Slowaken, die Rumänen und die Karpato-Ukrainer als eine mit der ungarischen Nation gleichberechtigte »Staatsnation« anzuerkennen seien, bei der Festlegung der Komitate und Wahlkreise die jeweilige Nationalität die Mehrheit erhalten und in den Komitaten die Sprache der Mehrheit als Amtssprache gelten sollte.¹⁵ Anhand der zweiten Forderung ist festzustellen, dass die Nationalitäten ihre frühe Bestrebung (1848/1849, 1861) zur Bildung größerer Gebietseinheiten zwischenzeitlich aufgegeben hatten: Nun wollten sie die Komitatsgrenzen dem Nationalitätenanteil entsprechend ziehen.

Die ungarische politische Elite – besonders der Adel in den mehrheitlich nichtungarischen oder den gemischtbevölkerten Komitaten – reagierte trotzdem erregt. Die entflammten heftigen Diskussionen zogen sich ein weiteres halbes Jahr hin, bis der inzwischen umgewandelte 40köpfige Ausschuss am 28. Oktober 1868 den neuen Antrag im Parlament vorlegte. Bis

¹¹ Zu diesen Anträgen *Kemény* 72-80; József *Galántai*: *Nemzet és kisebbség* Eötvös József életművében. Budapest 1995, 110-123.

¹² *Kemény* 70.

¹³ *A nemzetiségi törvényjavaslat országgyűlési vitája*. Hg. András Schlett. Budapest 2002, 25-204.

¹⁴ Text des Antrags bei *Galántai* 164-168.

¹⁵ Text des Antrags ebenda, 161-164.

dahin hatten sich infolge des ungarisch-kroatischen Ausgleichs die Verhandlungspositionen der ungarischen Seite verbessert.¹⁶

Das Abgeordnetenhaus begann am 24. November 1868 aufgrund seines Gesetzentwurfs vom 28. Oktober die Plenardebatte über den Antrag des Nationalitätengesetzes. Die Vertreter der Nationalitäten brachten ihren Antrag vom 11. Februar 1867 erneut, und Ferenc Deák, der ungarische Vater des Ausgleich sogar seinen eigenen Antrag ein. So lagen drei Gesetzentwürfe dem Abgeordnetenhaus vor.¹⁷ Deáks Antrag basierte auf drei Grundsätzen. Der erste war: »In Ungarn gibt es eine politische Nation: die einheitliche und unteilbare ungarische Nation, ein jeder Bürger der Heimat ist deren gleichberechtigtes Mitglied, unabhängig von seiner Nationalitätzugehörigkeit.«¹⁸ Der zweite Grundsatz bezog sich auf die Gleichberechtigung vor dem Gesetz, im Kirchen- und Schulwesen, das Vereinigungsrecht und die allgemeine Gleichstellung in der Kulturpolitik. Der dritte Grundsatz ging im Sinne der These von der ungarischen politischen Nation davon aus, dass es in Ungarn statt kollektiver individuelle Freiheitsrechte gewährt werden sollten.

In der Debatte wurde der Antrag Deáks von den Nationalitätenvertretern heftig kritisiert. Sie wiesen darauf hin, dass die individuellen Freiheitsrechte einschließlich jenes des Sprachgebrauchs unzureichend seien, wie weit sie auch gehen mögen. Die Nationalitäten seien als Rechtspersonen mit kollektiven Rechten auszustatten und müssten gesetzliche Sicherheiten bekommen, um ihre eigenen Institutionen zu errichten. Die wichtigste ihrer Forderungen war nämlich, über eine eigene Verwaltung innerhalb der Komitate zu verfügen.

Während der Debatte setzte sich der Antrag von Deák durch, der nach der Abstimmung als Gesetzartikel XLIV/1868 »über die Gleichberechtigung der Nationalitäten« in das Gesetzbuch gelangte. Das Nationalitätengesetz konnte einerseits den Forderungen der Nationalitäten in Ungarn nicht gerecht werden, weil es ihnen die Rechtsstellung der politischen Nation und die Möglichkeit der territorialen Autonomie absprach. Andererseits wurden im damaligen Europa – mit Ausnahme von der Schweiz und vom Kaisertum Österreich – die Nationalitätenrechte gar nicht geregelt. In den meisten europäischen Ländern setzte sich sogar eine sprachliche Zwangsuniformierung durch. Das ungarische Gesetz kann also als eine vorbildliche Lösung im Bereich der Sprache und Kultur betrachtet werden.¹⁹ So war

¹⁶ *Katus* 337-338.

¹⁷ Wortlaut der ersten beiden Anträge bei *Kemény* 85-93, jener von Deák bei *A nemzetiségi törvényjavaslat országgyűlési vitája* 196-202.

¹⁸ *A nemzetiségi törvényjavaslat országgyűlési vitája* 196-203.

¹⁹ *Diószegei* 42.

das Nationalitätengesetz trotz aller oben erwähnten Mängel eine hervorragende Leistung des ungarischen Liberalismus im 19. Jahrhundert.

Unter dem Aspekt der territorialen Frage lehnte das Nationalitätengesetz jede Art der Nationalitätenautonomie starr ab. Der Gesetzgeber vertrat die Ansicht, dass die Gewährung der von den nichtungarischen Völkern geforderten territorialen Autonomie – als kollektives Privileg auf ethnischer Grundlage – zum Zerfall des Landes führen würde. Die ungarische politische Elite des Dualismus hielt am Primat des *Ungarntums* fest. Folglich erkannte sie die nichtungarischen Völker – ausgenommen die Kroaten – als politisches Kollektivum nicht an. Das Nationalitätengesetz sicherte zwar weitgehende kulturelle Rechte zu, wurde aber selbst mit der Zeit immer häufiger unterhöhlt. Eine Gruppe der ungarischen Politiker setzte sich sogar für seine Aufhebung ein.

3. Die Bestrebungen der Serben

Die Serben in Südungarn übten nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich eine aktive politische Tätigkeit aus. Die Diskrepanz in der Leitung der serbischen Nationalitätenbewegung war verschwunden, nachdem die freiberufliche liberale Intelligenz das gegenüber der Staatsmacht loyale Erzpriestertum zurückgedrängt hatte.²⁰ Svetozár Miletič gründete 1869 in Neusatz (*Újvidék, Novi Sad*) die Serbische Nationalliberale Partei, die sich nach der Enttäuschung über das Nationalitätengesetz von 1868 gegen das dualistische System wandte. Die in Neusatz erschienene Zeitung ‚Zastava‘ (*Fahne*) wurde zum Parteiorgan. Für unser Thema ist der von 16. bis 28. Januar 1869 in Großbetschkerek (*Nagybecskerek, Zrenjanin*) abgehaltene Kongress der serbischen Nationalpartei besonders wichtig, auf dem folgendes politisches Programm verfasst wurde:²¹

1. Die Serben vertreten sich im ungarischen Reichstag gemeinsam mit den Rumänen, Slowaken und Ruthenen und streben die territoriale Autonomie an.
2. Die Serben unterstützen »im Interesse der serbisch-kroatischen Nation« »die staatsrechtliche Souveränität« von Kroatien.
3. Die Serben unterstützen die Bestrebungen der Rumänen, Siebenbürgen eine Autonomie zu gewähren.
4. Die Serben fördern die Bestrebungen der slawischen Völker jenseits der Leitha.

²⁰ János Estók: Magyarország története 1849-1914. Budapest 1999, 31.

²¹ Text der Beschlüsse in: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában*. I: 1867-1892. Hg. Gábor G. Kemény. Budapest 1952, 170-172.

5. Die Serben nehmen den österreichisch-ungarischen Ausgleich nicht an.
6. Die Serben vertreten eine Politik, die »die Freiheit« der unter türkischer Herrschaft stehenden »christlichen Völker« und »die Vereinigung der östlichen serbischen Völker« unterstützt.

Die Serben in Südungarn kritisierten in Großbetschkerek den Ausgleich offen, sie lehnten die Union mit Siebenbürgen ab und setzten sich für die Föderalisierung Ungarns, sogar für die des ganzen Reiches ein.²²

Der Serbischen Nationalliberalen Partei ähnlich konstituierte sich unter Führung von Vladimir Jovanovič und Svetozár Markovič die Vereinigte Serbische Jugend (*Omladina*), welche die Zusammengehörigkeit der serbischen Völker, damit die großserbische Idee verkündete. Sie bildete den ungarischen (südungarischen) Flügel der großserbischen Bewegung, mit enger Bindung an Serbien als Mutterland; viele ihrer Mitglieder waren in Serbien als Beamten oder Lehrer tätig. Zugleich wirkten serbische Politiker in Südungarn in der Politik von Kroatien mit, sie suchten die Zusammenarbeit mit den Serben in Kroatien.²³

Als Antwort auf die politische Aktivität der Serben in Südungarn ging die ungarische Regierung zum Angriff über. 1870 wurde Miletič in einem Presserechtsprozess verurteilt, 1871 die *Omladina* aufgelöst. 1874 wurde die Benutzung der serbischen Fahne untersagt. Als 1875 in Bosnien und in Herzegowina ein Aufstand gegen die Türken ausbrach, und im nachfolgenden Jahr Serbien und Montenegro das Türkische Reich überfielen, fing Miletič damit an, die gegen die Türken kämpfenden Truppen zu unterstützen. In Südungarn warb er um Freiwillige, sammelte Geld und Gewehre. Anfang Juli 1876 unterbreitete Sándor Kozma, königlicher Oberstaatsanwalt, dem Ministerpräsidenten Kálmán Tisza einen Antrag in der Angelegenheit der Organisationstätigkeit von Miletič. Da Miletič Mitglied des ungarischen Reichstags war, hätte gegen ihn erst bei der Aufhebung seiner Immunität ein Verfahren eingeleitet werden können, aber das Parlament verbrachte gerade die mehrere Monate anhaltenden Sommerferien. Tisza antwortete Kozma, dass er von der Notwendigkeit der Aufhebung der Immunität absehen und das Verfahren gegen Miletič sofort einleiten solle.²⁴ Demnach wurde gegen Miletič wegen Hochverrat und Verschwörung Anklage erhoben, und er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.²⁵ Er wurde 1879 durch Begnadigung freigelassen, konnte jedoch danach nicht mehr die Bewegung der südungarischen Serben führen.

²² *Estók* 131; *Kemény* 140-141.

²³ László Gulyás: *Küzdelem a Kárpát-medencéért*. Budapest 2012, 207.

²⁴ Monika Kozári: *Tisza Kálmán és kormányzati rendszere*. Budapest 2003, 382-285.

²⁵ Ausführlicher: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez* 1, 638-684.

Parallel dazu begann der langsame Zerfall der Serbischen Nationalliberalen Partei. Am 24. März 1884 wurde ein Programmentwurf der Partei auf der Sitzung in Budapest angenommen, der einen Monat später von der serbischen Konferenz in Großkikinda (*Nagykikinda*, *Kikinda*) mit einer kleineren Ergänzung bestätigt wurde. Er bestand aus vier Punkten:²⁶

1. Die Serben nehmen, vom patriotischen Gefühl durchdrungen, den österreichisch-ungarischen Ausgleich an.
2. Sie setzen sich dafür ein, dass das Nationalitätengesetz von 1868 »streng vollzogen« wird.
3. Sie setzen sich dafür ein, »die für die Serben gesetzlich gewährte nationale, kirchliche Verwaltung vollständig genießen zu können«.
4. Sie werden verlangen, »die Missachtung der Rechte der nationalen, kirchlichen Autonomie« zu beseitigen.

Das Programm bestimmte, dass die Reichstagsabgeordneten der Serben mit der/den ungarischen Partei/Parteien zusammenarbeiten, von der/denen die Durchführung des Programms von Großkikinda zu erwarten ist/sind. Das Programm von Großkikinda widersetzte sich völlig dem von Großbecskerek. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass seine Kundmachung zur Parteispaltung führte. Es entstanden einerseits die Serbische Nationalradikale Partei unter der Führung von Jasa Tomič (des Schwiegersohnes von Miletič), mit dem Presseorgan ‚Zastava‘, andererseits die von Mihajlo Polit-Desančić geführte Serbische Liberale Partei, mit der 1885 in Neusatz gegründeten Zeitung ‚Branik‘ (*Schützer*). Die zwei serbischen Parteien führten einen schweren Kampf gegeneinander, die beiden Zeitungen gingen dabei voran.

4. Die Bestrebungen der Slowaken

In den Jahren nach dem Ausgleich konzentrierte sich die slowakische Nationalitätenbewegung auf den kulturellen Bereich. Die 1863 gegründete *Matica Slovenska* übte eine vielfältige kulturelle Tätigkeit aus, die sich auf die Herausgabe eines Jahrbuchs, die Unterstützung der lokalgeschichtlichen, historischen und ethnographischen Forschungsarbeit und die Zusammenstellung eines Grammatik- und Lesebuchs von deren Mitgliedern erstreckte. Auf dem Gründungsjubiläum der Institution wurden jährlich Nationalfeste in Turz St. Martin (*Turócszentmárton*, *Martin*) veranstaltet.²⁷ Ein ebenfalls wichtiger Schritt war, dass die Slowaken die vom Liberalismus der ungarischen politischen Elite gebotenen Möglichkeiten wahrnahmen,

²⁶ Wortlaut der Beschlüsse von Nagyikikinda in: Ebenda, 638-684.

²⁷ Dušan Kováč: Szlovákia története. Pozsony 2001, 124-125.

indem sie in Groß-Rauschendorf (*Nagyróce, Revúca*) und in Turz St. Martin evangelische Gymnasien, in Kloster (*Znióváralfa, Kláštor pod Znievom*) ein katholisches Gymnasium gründeten. Die relativ kurze Periode friedlichen Zusammenlebens nahm 1870 aber ein Ende. Der ungarische Staat ließ die drei Gymnasien mit Unterricht in slowakischer Sprache schließen,²⁸ und im April 1875 löste er die Matica auf.²⁹ Deren Vermögen wurde unter den Vereinen in Oberungarn, welche die Magyarisierung zum Ziel hatten, verteilt. Diese Entscheidungen wurden mit Hinweis auf panslawistische Umtriebe und Hasspropaganda gegen die ungarische Nation begründet.³⁰

Infolge dieser regierungsamtlichen Schritte geriet die innerhalb der aus zwei Richtungen bestehenden slowakischen Nationalbewegung wirkende »neue Schule« (*nova skola*) in Konkurs und löste sich auf.³¹ Mit den Namen von Jan Palarik und Jan Bobula gekennzeichnet, suchte sie Möglichkeiten zur Vereinbarung mit Ungarn, vor allem mit der Regierungspartei von Deák. Hierfür verzichtete sie auf die im Memorandum von 1861 formulierte Forderung zur Errichtung eines »nationalen Bezirkes« (*okolie*). 1872 wurde der Name Slowakische Partei des Ausgleichs angenommen, aber nach der Auflösung der Matica löste sich auch diese Partei auf.

Der Untergang der »neuen Schule« brachte die Erstarkung der »alten Schule« (*stará skola*) mit sich. Deren politisches Programm folgte dem Memorandum von 1861, somit auch der Forderung zur Errichtung eines »nationalen Bezirkes«. Die »alte Schule« gestaltete sich allmählich in eine Partei um, nämlich in die Slowakische Nationalpartei mit Sitz in Turz St. Martin. Die Partei versuchte unter außerordentlich schwierigen Umständen die slowakische Bewegung weiterzuführen. Béla Grünwald – Vizegespan von Altsohl (*Zólyom, Zvolen*), Reichstagsabgeordneter – beschuldigte in einer 1878 publizierten Flugschrift die Slowaken, denen die Mittelschulen und die Matica genommen wurden, der panslawischen Verschwörung.³²

Die Führung der Slowakischen Nationalpartei entschied sich 1884 für die politische Passivität, nachdem die Wahlkandidaten der Partei bei den Reichstagswahlen der Reihe nach scheiterten. Die Partei blieb zwölf Jahre lang, bis 1896 den Parlamentswahlen fern. Diese Entscheidung war ein schwerer Fehler, da sie mangels Wahlkämpfe nicht fähig war, nationalpolitische Aktionen und Veranstaltungen massenweise zu organisieren.³³ Unter der Oberfläche dieser Passivität suchten die Politiker der Nationalbe-

²⁸ *A magyar állam és a nemzetiségek 1848-1993. A magyarországi nemzetiségi kérdés jogforrásai.* Hg. Sándor Balogh. Budapest 2002, 99-102.

²⁹ ³⁰ Ebenda, 103-104.

³⁰ László Szarka: *A szlovák nemzeti fejlődés. Magyar nemzetiségi politika 1867-1918.* Pozsony 1995, 104-107.

³¹ *Kovač* 131-132.

³² Béla Grünwald: *A Felvidék.* Budapest 1878.

³³ *Szarka* 83.

wegung in zwei Richtungen den Ausweg: Einerseits in der russophilen Richtung, angeführt von Svetozár Hurban Vajanský, einem der fruchtbarsten slowakischen Schriftsteller.³⁴ Er führte mehrfach aus, dass die Slowaken aus eigener Kraft nicht frei werden könnten, so dass die Freiheit für sie erst dann anbreche, wenn die germanische und die slawische Welt zusammenstoßen und ihren letzten Kampf bestehen. Der tschechophile Jozef Miroslav Hodža warf andererseits die Alternative der tschechischen Nationaleinheit auf.³⁵

Die Anhänger der beiden Richtungen fingen einen ernsten Wettstreit an. 1888 fuhr eine katholische Delegation der Slowaken nach Kiew, um den 900. Jahrestag des russischen Christentums zu feiern. Als Antwort nahm eine andere Delegation 1890 am Gründungsfest der Tschechischen Wissenschaftlichen und Kunstakademie teil. Die Russophilen führten 1885 in Turz St. Martin eine Veranstaltung im Andenken an Ján Kollár durch, die Tschechophilen organisierten 1893 eine ethnographische Ausstellung in Prag. Die Reihe der ähnlichen Beispiele ließe sich fortsetzen. Hier seien nur noch zwei Vereine erwähnt. Der eine, Detva, wurde 1882 als slowakischer Verein in Prag mit dem Ziel errichtet, die Kultur der Slowaken der tschechischen Gesellschaft bekannt zu machen. Der andere Verein, Jednota, wurde 1896 in Prag von der Tschechisch-Slawischen Einheit ins Leben gerufen und nahm die Rolle des Hauptorganisations der tschechisch-slowakischen Zusammenarbeit und der für die Tschechen geleisteten Unterstützung an. Er sorgte unter anderem für die Unterbringung der slowakischen Schüler und Studenten in Böhmen und in Mähren und schickte Büchersammlungen in die Slowakei.³⁶

4. Die Bestrebungen der Rumänen

Aus der Sicht der Rumänen bedeutete der österreichisch-ungarische Ausgleich die Wiederherstellung des ungarischen Staates von 1848, als das ungarische Parlament die Union mit Siebenbürgen aussprach. Unmittelbar nach dem Ausgleich trat der ungarische Reichstag zusammen und verabschiedete das Gesetz XLII/1868 über die Aufhebung der Selbständigkeit Siebenbürgens beziehungsweise seiner Vereinigung mit Ungarn: »Jeder Bewohner Siebenbürgens ist ohne nationalen, sprachlichen und konfessionellen Unterschied als gleichberechtigt erklärt worden; sämtliche entge-

³⁴ Über die Beziehung Vajanskýs zum Panslawismus József Demmel: »Akasszátok fel a pánszlávokat«. In: »Egész Szlovákia elfér egy tutajon.« Hg. József Demmel. Pozsony 2009, 147-166.

³⁵ Kálmán Rácz: A pánszlávizmus története. Budapest 1934, 206.

³⁶ Zoltán Szviezsényi: Hogyan vészett el a Felvidék. Budapest 1921, 28-30.

gengesetzte Gesetze Siebenbürgens sind außer Kraft gesetzt worden: die bisherige Gebietsaufteilung, die Bezeichnungen und die damit verbundenen Vorrechte und Privilegien nach den politischen Nationen werden aufgehoben, soweit sie die Ausgrenzung einer anderen Nationalität bedeuteten; die politische und bürgerliche Gleichberechtigung sämtlicher Bürger des vereinten Ungarns und Siebenbürgens wird gewährleistet.«³⁷ Die Führer der Rumänen in Siebenbürgen konnten dieses Gesetz nicht annehmen, weil dadurch die auf der 1863-1864 in Hermannstadt (*Nagyszében, Sibiu*) abgehaltenen Versammlung errungenen Ergebnisse verlorengegangen wären. Bildete Siebenbürgen innerhalb des ungarischen Staates eine abgesonderte Einheit, dann hätte sich für die Rumänen eine Alternative entwickeln können, ihre politischen Vorhaben aufgrund ihres Anteils innerhalb einer Verwaltungseinheit mit rumänischer Mehrheit durchsetzen zu können. Die Aufhebung der Sonderstellung Siebenbürgens schloss aber gerade diese Möglichkeit aus.

Auf der 1867 in Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj-Napoca*) veranstalteten Sitzung der ASTRA, des Kulturvereins der Rumänen in Siebenbürgen, wurde die Ansicht vertreten, dass man abwarten sollte, bis der dualistische Versuch scheitert; während dieser Zeit müsse man möglichst bei jeder Gelegenheit gegen den Ausgleich und die Union Siebenbürgens mit Ungarn protestieren.³⁸ Im Frühling 1868 hielten die Rumänen eine neue Beratung in Blasendorf (*Balázsfalva, Blaj*) ab, auf der sie für die Autonomie Siebenbürgens, die Errichtung eines eigenen Parlaments in Siebenbürgen und die Durchsetzung der 1863-1864 in Hermannstadt bewilligten Rechtsvorschriften eintraten.³⁹ Gegen die Verfasser dieser Forderungen und die Zeitungen, die sie veröffentlichten, wurde vom ungarischen Staat ein Verfahren eingeleitet.

Die 1869 in Reußmarkt (*Szerdahely, Miercurea Sibiului*) einberufene rumänische Nationalversammlung gab die Politik der Passivität vor, in deren Sinne bei den Parlamentswahlen keine Kandidaten aufgestellt wurden.⁴⁰ Hierdurch war bei den Parlamentswahlen von 1869 und 1872 die Abwesenheit auch der rumänischen Wähler beträchtlich. Betont sei, dass die Passivität ausschließlich für die Rumänen in Siebenbürgen galt, die in Ungarn lebenden Rumänen nahmen weiterhin an der ungarischen Politik teil. An den Wahlen von 1869 gelangten zwei Kandidaten der in Ungarn lebenden Rumänen ins ungarische Parlament, Alexandru Mocsonyi und Vicențiu Babeș.

³⁷ *Magyar törvénytár 1836-1868*. Hg. Dezső Márkus. Budapest 1886, 452-453.

³⁸ Zoltán Szász: *Az összbirodalom és a polgári Magyarország*. In: Erdély rövid története. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1989, 537.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Benedek Jancsó: *A román irredentista mozgalmak története*. Máriabesenyő/Gödöllő 2004, 89.

Aus Anlass des Besuchs vom Ministerpräsidenten Menyhért Lónyai in Siebenbürgen kam es 1872 zu einem ungarisch-rumänischen Abstimmungsversuch. Auf Verlangen von Lónyai unterbreitete die passivistische Gruppe der Rumänen ein Memorandum. Dieses machte die Annahme des österreichisch-ungarischen Ausgleichs und des Dualismus durch die Rumänen von der neuen Verwaltungsaufteilung Siebenbürgens nach dem nationalen Prinzip, der Anerkennung der rumänischen Sprache als Amtssprache, der Einführung eines deutlich demokratischeren Wahlrechts und der Ernennung zahlreicher rumänischer Beamten abhängig.⁴¹ Diese Ansprüche überschritten beträchtlich die im Nationalitätengesetz von 1868 verankerten Rechte. Lónyai war außerdem gezwungen, sein Ministerpräsidentenamt aufzugeben. So blieb dieser Ausgleichsversuch erfolglos.

Während des Ausbaus des bürgerlichen Staates kam es 1876 zur territorialen Reform der Komitate. Dabei wurden die feudalen Sonderstellungen aufgehoben, die Landkarte mit der Gebietsaufteilung der Komitate blieb jedoch unverändert. Diese Aufteilung wurde im Dualismus aufrechterhalten beziehungsweise nur in geringem Maße verändert. Die politische Elite Ungarns führte die Umgestaltung der Verwaltung Siebenbürgens ihren Zielsetzungen gemäß durch. Während der Verwaltungsregelung von 1876/1877 wurde die traditionelle Autonomie des sächsischen Königsbodens aufgehoben, die sächsischen und szeklerischen Stühle wurden in ein einheitliches Komitatssystem eingefügt. Dabei wurden 15 Komitate auf dem Gebiet des historischen Siebenbürgen aufgestellt.⁴²

Hierauf folgte die nächste wichtige Station der rumänischen Nationalbewegung, die am 13. Mai 1881 in Hermannstadt abgehaltene Versammlung, auf der 117 Delegierte aus Siebenbürgen und 34 Delegierte aus Ungarn zwei wichtige Beschlüsse fassten. Es wurde besagt, dass im Falle Siebenbürgens eine passive, im Falle Ungarns aber eine aktive Politik geführt werden sollte. Zweitens wurde die Gründung der »einheitlichen« Rumänischen Nationalpartei erklärt.⁴³ Das Beiwort »einheitlich« war deshalb wichtig, weil 1869 zwei Parteien gegründet worden waren: 1. in Temeschwar (*Temesvár, Timișoara*) die Rumänische Nationalpartei Ungarns und 2. in Reußmarkt die Rumänische Nationalpartei Siebenbürgens.

Der Eckstein des Programms der einheitlichen Rumänischen Nationalpartei war die Autonomie Siebenbürgens, ferner die Neugestaltung der Verwaltungsaufteilung auf ethnischer Basis. »Die rumänische Nation darf sich nie, unter keinen Umständen mit dem dualistischen System versöhnen«, stand in einer 1882 mit Unterstützung aus dem Königreich Rumä-

⁴¹ Ebenda, 90.

⁴² Zoltán Hajdú: Magyarország közigazgatási földrajza. Pécs/Budapest 2001, 129-132.

⁴³ Lajos Jordáky: A Román Nemzeti Párt megalakulása. Budapest 1974.

nien in mehreren Sprachen herausgegebenen Denkschrift, in der ihre Beschwerden gesammelt wurden.⁴⁴ Dieses Programm bestimmte bis 1905 den Weg der rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen.

Neben der einheitlichen Rumänischen Nationalpartei wurde zu einem wesentlichen Element der rumänischen Bewegung in Siebenbürgen das in Hermannstadt erschienene Blatt ‚Tribuna‘, dessen Redaktion 1884 vom Schriftsteller Ioan Slavici⁴⁵ übernommen wurde. Die um Slavici gescharten *Tribunisten* führten einen Zweifrontenkrieg. Sie widersetzten sich einerseits der Passivitätspolitik der einheitlichen Rumänischen Nationalpartei und der gemäßigten Politik von Mocsonyi und Babeş. Andererseits traten sie kritisch gegen das dualistische System und die Nationalitätenpolitik Ungarns auf. Die Artikel von Slavici hatten zahlreiche Presserechtsprozesse zur Folge, in denen der Autor mehrmals verurteilt wurde. Die Tribunisten hielten Bukarest für das Zentrum der rumänischen Nationalbewegung, die kulturelle Zusammengehörigkeit der Rumänen vertraten sie in offener, die politische Verbundenheit in verhüllter Form. Auch innerhalb der rumänischen Bewegung begann die Stärkung des nationalen Einheitsbewusstseins. Die nachfolgende Passage aus dem Jahrgang 1884 der ‚Tribuna‘ zeigt, dass dieser Vorgang gegen den ungarischen Staat gerichtet war: »Wenn es nicht möglich ist, im ungarischen Staat die rumänische Ethnie zu stärken [...], dann bleibt für uns keine andere Rettung, als die Beseitigung eines solchen ungarischen Staates, und der Kampf für diese Beseitigung.«⁴⁶

Die ‚Tribuna‘ griff auch die Frage des Memorandums auf und behielt sie auf der Tagesordnung. In den 1880er Jahren entbrannte innerhalb der rumänischen Nationalbewegung ein Streit darüber, ob alle Beschwerden und Forderungen der Rumänen in einem Memorandum an den Monarchen zusammengefasst werden sollten.⁴⁷ Auf Druck der Tribunisten, die den Sekretär und den Vizepräsidenten stellten, verfasste die Rumänische Nationalpartei das Memorandum, in dem sie sich über den Ausgleich, die Union Siebenbürgens und Ungarns, das Nationalitätengesetz, das Wahlsystem und die Magyarisierung von Staatsverwaltung sowie Schulwesen beschwerte. Im Zusammenhang mit der Union hieß es, dass sie »nicht anders, als offenbare Missachtung des rumänischen Volkes« zu begreifen sei.⁴⁸

Am 28. Mai 1892 versuchte eine aus 237 rumänischen Abgesandten bestehende Delegation, das Schriftstück Kaiser Franz Joseph zu übergeben. Die rumänische Delegation, die den ungarischen Staat umging, wurde von Franz Joseph den im Ausgleich von 1867 festgelegten Verfassungsgesetzen

⁴⁴ Kemény 137.

⁴⁵ Über die Tätigkeit von Slavici *Jancsó* 98-101.

⁴⁶ Zitiert von Szász 541.

⁴⁷ Kemény 138.

⁴⁸ Text des Memorandums in: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez* I, 824-847.

gemäß nicht empfangen. Daraufhin ließ sie den Umschlag mit dem Memorandum im Kabinettbüro des Herrschers, das ihn in den Sándor-Palast nach Ofen (*Buda*), in die Residenz des ungarischen Ministerpräsidenten weiterleitete. Der Umschlag wurde von hier aus, ohne geöffnet worden zu sein, an den Absender, an Ioan Rațiu, den Vorsitzenden der Rumänischen Nationalpartei nach Thorenburg (*Torda, Turda*) zurückgesandt. Schließlich wurde das Memorandum in der siebenbürgisch-rumänischen Presse veröffentlicht; die mit Hilfe des Bukarester Vereins Liga Culturală (*Kulturliga*) in deutscher, französischer und italienischer Sprache gedruckten Exemplare wurden sogar im Ausland verbreitet.⁴⁹

Die ungarische Regierung ließ die Urheber des Memorandums wegen nationaler Agitation anklagen. Der Memorandum-Prozess begann am 7. Mai 1894 in Klausenburg. Von den 25 Personen, die das Memorandum unterschrieben hatten, waren mittlerweile zwei verstorben, so wurden 23 Personen vor Gericht gestellt. Am Ende der 18 Tage dauernden Verhandlungen wurden 14 Angeklagte schuldig gesprochen und zu längeren (fünf Jahren) oder kürzeren (typisch waren zwei Jahre) Haftstrafen verurteilt. Sie zogen im Juni 1894 ins Staatsgefängnis in Vác und in Szeged ein, wurden aber im September des nächsten Jahres durch Amnestie freigelassen. Parallel zum Memorandum-Prozess löste Innenminister Károly Hieronymi mit Bezug auf den Punkt 104 des Wahlgesetzes die Rumänische Nationalpartei auf. Die am 7. Oktober 1894 eröffnete 7. rumänische Nationalversammlung von Hermannstadt erklärte diesen Schritt für verfassungswidrig und fasste den Beschluss, die Sitzung der Nationalitäten in Ungarn einzuberufen.⁵⁰

5. Der Nationalitätenkongress von 1895

Die Nationalitäten im dualistischen Ungarn waren bestrebt, ihre Politik abzustimmen. Die rumänischen, serbischen und slowakischen Politiker beschlossen im Januar 1893 auf einer Sitzung in Wien, einen Nationalitätenkongress in Budapest einzuberufen. Im November 1893 wurde in Budapest entschieden, den Kongress um ein Jahr zu verschieben. Nach einer erneuten Vorbereitungssitzung im Juli 1895 trat im August des gleichen Jahres der Nationalitätenkongress in Budapest mit der Teilnahme der in Ungarn lebenden Serben, Rumänen und Slowaken zusammen; die Kroaten und die Siebenbürger Sachsen nahmen nicht teil. Vorsitzende waren der Slowake Pavel Mudron sowie seine Stellvertreter, der Rumäne Gheorghe Pop de Băsești und der Serbe Mihajlo Polit-Desančić. Der Kongress beschloss 22

⁴⁹ Jancsó 131-186.

⁵⁰ Ebenda, 187-195.

Punkte,⁵¹ von denen hier nur die dargelegt werden, welche die territoriale Frage betrafen:

- »Die Integrität der Länder der Krone des heiligen Stephans« wurde anerkannt. Die Nationalitäten bestritten die territoriale Integrität Ungarns nicht.
- Ungarn sei kein Nationalstaat, »weil das Wesen Ungarns, als eines Staates die Gesamtheit jener Völker geben, von denen der Staat zusammengesetzt ist«. Die Nationalitäten erkannten den ungarischen Nationalstaat nicht an.
- »Das Wesen des ungarischen Staates erlaubt nicht, dass ein Volk, das nicht einmal die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht, für sich selbst fordert, eigenständig einen Staat zu bilden«. Die Nationalitäten vertraten die Meinung, dass die ungarische Nation keine staatsbildende Nation sein könne, da sie nicht die Mehrheit der Bevölkerung ausmache.
- Den Nationalitäten Ungarns – den Serben, Rumänen, Slowaken, Ruthenen und Deutschen – sollte im Rahmen der den Sprachgebieten entsprechend umzeichneten Komitate eine Autonomie gewährt werden.
- Den »betreffenden autonomen Gebieten (Komitaten, Städten, Gemeinden) soll durch die in den Verwaltungs- und Justizbehörden benutzte Nationalsprache dem Nationalitätencharakter des betroffenen Gebietes entsprechend gewährt werden«. Das heißt, die Nationalitäten wollten innerhalb der nach dem nationalen Prinzip gestalteten Autonomie ihre eigene Sprache benutzen.
- Es wurde verlangt, dass das Nationalitätengesetz von 1868 von dem Staat eingehalten und »im Interesse der Gleichberechtigung der Nationalitäten erweitert« werde.
- Gefordert wurde die Einführung der allgemeinen Direkt- und Geheimwahlen und in diesem Zusammenhang »die gerechtere Aufteilung der Wahlkreise«.
- Die Nationalitäten forderten zugleich die Erweiterung der konfessionellen- und Schulautonomie.

Wie aus der obigen Aufzählung zu sehen ist, vertraten die am Kongress teilnehmenden Politiker der Nationalitäten eine überaus kritische Meinung. Unter dem Gesichtspunkt des vorliegenden Themas ist hervorzuheben, dass sie zwar die territoriale Integrität des ungarischen Staates anerkannten, dabei aber auf die Errichtung autonomer Gebiete der Nationalitäten (mit neu zu kennzeichnenden Komitatsgrenzen) beharrten, ebenso auf die Veränderung der Wahlkreise nach nationalem Prinzip, außerdem auf den Ausbau der konfessionellen- und Schulautonomie.

⁵¹ Text des Beschlusses in: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában*. II: 1892-1900. Hg. Gábor G. Kemény. Budapest 1956, 379-381.

Die Regierung von Dezső Bánffy (1895-1899) lehnte die Beschlüsse des Nationalitätenkongresses ab. Sie führte unter den dualistischen Regierungen eine Politik der eisernen Hand, indem sie etwa versuchte, die Nationalitätenbewegungen durch administrative Maßnahmen und Polizeimethoden zu unterdrücken. Sie beschränkte die Pressefreiheit und das Versammlungsrecht der Nationalitäten und ließ ihre Schulen kontrollieren. Nach Bánffys Logik kam entweder der ungarische Nationalstaat zustande oder er ging wegen der Separationsbestrebungen der Slawen und Rumänen unter.⁵²

Einer der Beschlüsse des Nationalitätenkongresses sah die Informierung der europäischen Öffentlichkeit über die Lage der Nationalitäten in Ungarn vor. Dazu kam es auch, wie die Tätigkeit von R. W. Seton-Watson – von *Scotus Viator*, des *Wandernden Schotten* – beweist. In Europa erschienen der Reihe nach Bücher, die von der Politik Ungarns gegenüber den Nationalitäten unter bestimmten Vorzeichen berichteten. Die Wirkung blieb nicht aus: Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bürgerte sich im westlichen Ausland die Ansicht ein, in Ungarn würden die Nationalitäten brutal unterdrückt.⁵³

Nach dem Nationalitätenkongress zogen sich die Parteien der Nationalitäten in die vollständige Passivität zurück und gaben sie erst nach der Jahrhundertwende auf, als sie sich mit ihren neuen Programmen meldeten.

6. Schlussfolgerung

Die ungarische politische Elite des dualistischen Staates lehnte jegliche Autonomie im Sinne des Dogmas von der *einheitlichen und unteilbaren Nation* ab. Sie vertrat die Ansicht, dass die Gewährung der von den nichtungarischen Völkern verlangten Autonomie – als kollektives Privilegium auf ethnischer Grundlage – zur Auflösung des Staates führen würde. Dem wurde der Primat des *Ungarntums* gegenübergestellt. Die nichtungarischen Völker wurden – die Kroaten ausgenommen – als politisches Kollektivum nicht anerkannt, ihnen wurden jedoch weitgehende Nationalitätenrechte – vor allem im sprachlichen und kulturellen Bereich – eingeräumt. Die liberale Führung Ungarns konnte aber den Widerspruch zwischen dem einheitlichen Nationalstaat und dem Vielvölkerstaat nicht auflösen. So blieb die Nationalitätenfrage im dualistischen Königreich ungelöst.

⁵² *Estók* 218.

⁵³ Géza *Jeszzenszky*: *Az elveszett presztízs. Magyarország megítélésének megváltozása Nagy-Britanniában 1894-1918.* Budapest 1994.

